



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

20. Dezember 2021  
Seite 1 von 2

An die Dezernate 4Q der  
Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster

Aktenzeichen:  
415 – 6.01.04 – 161765  
bei Antwort bitte angeben

- per Mail -

Auskunft erteilt:  
Frau Bensen

Nachrichtlich an die AL 4 der  
Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster

Telefon 0211 5867-3580  
Telefax 0211 5867-3220  
claudia.bensen@msb.nrw.de

Nachrichtlich an die kirchlichen  
Kooperationspartner der Qualitätsanalyse NRW  
- kath. Kirche -  
- ev. Kirche und Diakonie -  
DG - Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens  
QUA-LiS

### Qualitätsanalyse an Schulen NRW

- Ergänzende Regelungen zum Rd. Erlass vom 22.06.2021 für das  
Schuljahr 2021/2022.

Mit dem o.g. Erlass vom 22.06.2021 zur „Fortsetzung unterbrochener  
Qualitätsanalyseprozesse im Schuljahr 2021/2022 in den Schulen des  
Landes NRW“ wurden unter Punkt 2 Regelungen zur Fortsetzung von  
Qualitätsanalyseprozessen ab Januar 2022 sowie zur Möglichkeit, Qua-  
litätsanalysen auf Wunsch durchzuführen getroffen. Wegen der anhal-  
tenden pandemischen Lage gebe ich zur Fortsetzung von QA-Prozessen  
- wie in der Schulmail von Herrn Staatssekretär Richter vom 1.12.2021  
bereits angekündigt - nachfolgende ergänzende Hinweise:

Anschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msb.nrw.de  
www.schulministerium.nrw.de

#### 1. Regelungen zur Fortsetzung von Analyseprozessen ab Januar 2022

Unterbrochene Qualitätsanalyseprozesse werden bis zum Ende des  
Schuljahres 2021/22 nicht fortgesetzt, sondern in das Schuljahr  
2022/23 verschoben.

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 706, 707, 709  
(Stadttor bzw. Bilker Kirche)  
Rheinbahn Linie 723, 726  
(Bilker Kirche)

2. Fortsetzung von Analyseprozessen auf Wunsch der Schule

Schulen, die eine Fortsetzung im aktuellen Schuljahr wünschen, erhalten diese Möglichkeit, sofern die pandemische Situation vor Ort dies zulässt. Diese Schulen wenden sich bitte an das für sie zuständige Dezernat 4Q.

3. Kommunikation mit den Schulen

Die von der obigen Regelung betroffenen Schulen und Personen werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dezernate 4Q zeitnah informiert.


4. Weiterleitung an die schulfachlichen Dezernate

Von der Regelung sind auch die schulfachlichen Dezernate betroffen. Ich bitte diese ebenfalls zeitnah über den Inhalt dieses Erlasses in Kenntnis zu setzen.

5. Information an die weiteren Beteiligten an Qualitätsanalysen

Darüber hinaus bitte ich darum, die weiteren an Qualitätsanalysen beteiligten Akteure (Schulträger, Schwerbehindertenvertretung, staatliche Schulämter) zeitnah durch die Dezernate 4Q über diesen Erlass zu informieren.

Im Auftrag



Oliver Bals